

STADT KERPEN

N i e d e r s c h r i f t

Gremium: Bürgerbeirat Manheim	Nr. der Sitzung 42	Datum 02.09.2010	Beginn 19:00 Uhr	Ende 20:35 Uhr
Sitzungsort: Mehrzweckhalle Manheim, Germaniastraße				
Einladung erfolgte form- und fristgerecht:		Beschlussfähigkeit liegt vor:		
Ja		Ja		

ANWESEND:

Vorsitzender: Lambertz, Wilhelm

Die Mitglieder:

Lambertz, Wilhelm
Eßer, Wolfgang
Felden, Reiner
Franke, Helmut
Fußel, Frank
Fußel, Peter
Krauß, Peter
Krüger, Rüdiger
Rüttgers, Kurt
Stein, Engelbert
Wind, Ferdinand

Als Gäste:

Herr Schöddert, RWE Power AG
Herr Professor Jahnen, (HJP Planer)

Von der Verwaltung:

Knopp, Peter	Dez. II
Rehschuh, Bodo	Umsiedlungsbeauftragter
Mackeprang, Jörg	Abtl. 16.1
Ensemeier, Guido	16.2
Fischenich, Brigitte	Schriftführerin

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. 63. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umsiedlungsort Mannheim - neu" – 347.10
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
2. Bebauungsplan MA 337 "Umsiedlungsort Mannheim - neu" 329.10
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB
3. Abschluss eines Erschließungsvertrag mit der Firma RWE Power AG für den Bereich des öffentlich-rechtlichen Bebauungsplanes MA Nr. 337 „Umsiedlungsort Mannheim – neu“ 362.10
4. Äußere Erschließung des Umsiedlungsstandortes Mannheim-neu 357.10
hier: Vereinbarung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, RWE Power und der Stadt Kerpen
5. Mannheim-Vertrag zur Umsiedlung des Ortes Mannheim im Stadtgebiet Kerpen 361.10
6. Mitteilungen
7. Anfragen
8. Einwohner/Innen - Fragestunde

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Bürgerbeirat einstimmig den Tagesordnungspunkt 3

- Mannheim-Vertrag zur Umsiedlung des Ortes Mannheim im Stadtgebiet Kerpen; hier: Beratungen zum Entwurf des Vertrages

als Tagesordnungspunkt 5 zu behandeln. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 347.10

TOP 1. 63. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umsiedlungsort Mannheim - neu" – hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Herr Professor Jahnen erläutert in einer kurzen Power-Point-Präsentation den Flächennutzungsplan und beantwortet im Anschluss die Fragen der anwesenden Sitzungsbesucherinnen und Sitzungsbesucher.

Der Bürgerbeirat Mannheim empfiehlt dem Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr und dem Rat der Stadt Kerpen einstimmig:

- A Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend der Verwaltungsvorlage (Anlagen 3 und 4) ausgeräumt.
- B Der Planentwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umsiedlungsort Mannheim – neu" wird beschlossen. Die Begründung zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Das Plangebiet des 63. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umsiedlungsort Mannheim - neu" befindet sich westlich der Ortslage von Kerpen sowie nordöstlich der Ortslage Blatzheim (Bergerhausen). Den Kern des Plangebietes bilden derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Norden durch einen Schutzabstand von 300 Metern zum Waldgebiet "Dickbusch" und den Wirtschaftsweg (Gemarkung Blatzheim Flur 38, Flurstück 65)
- im Nordosten durch einen Schutzabstand von ca. 330 Metern zum Waldgebiet des "Dickbusch" sowie durch die landwirtschaftlichen Wege (Gemarkung Kerpen, Flur 33, Flurstücke 91 und 51).
- im Süden durch den Verlauf der ehemaligen Bahntrasse Kerpen-Blatzheim (Parzellen Gemarkung Blatzheim, Flur 38, Flurstück 121, Gemarkung Kerpen, Flur 33 Flurstücke 106 und 108)
- im Westen durch die freie Landschaft ca. 60 Meter östlich eines landwirtschaftlichen Weges (Gemarkung Blatzheim, Flur 38, Flurstück 30)
- im südwestlichen Teil des Plangebietes - im Ortseingangsbereich Bergerhausens - durch derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen (Parzellen 13 und 31, Gemarkung Blatzheim, Flur 38), sowie Teilflächen der Dürener Straße (K 55)
- im Osten durch die östliche Parzellengrenzen der Flurstücke 102 und 103 (Gemarkung Kerpen, Flur 33)

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die genaue Abgrenzung der Planzeichnung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes zu entnehmen.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 02.09.2010

Ziel der Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, für den Ortsteil Manheim, der aufgrund der bergbaurechtlichen Inanspruchnahme durch den Braunkohlentagebau Hambach umgesiedelt werden muss, Flächen für den Umsiedlungsstandort Manheim – neu, sowie für die erforderlichen verkehrlichen Anbindungen an das überörtliche Straßennetz planungsrechtlich zu sichern.

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 329.10

TOP 2. Bebauungsplan MA 337 "Umsiedlungsort Mannheim - neu"
hier: Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Herr Professor Jahnen erläutert in einer kurzen Power-Point-Präsentation die letzten Änderungen zum Flächennutzungsplan und beantwortet im Anschluss die Fragen der anwesenden Sitzungsbesucherinnen und Sitzungsbesucher.

Der Bürgerbeirat Mannheim empfiehlt dem Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr und dem Rat der Stadt Kerpen einstimmig:

- A Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen werden entsprechend der Verwaltungsvorlage (Anlagen 3 und 4) ausgeräumt.
- B Der Planentwurf des Bebauungsplanes MA 337 "Umsiedlungsort Mannheim – neu" wird beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Ort und Dauer der Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes MA 337 "Umsiedlungsort Mannheim - neu" befindet sich westlich der Ortslage von Kerpen sowie nordöstlich der Ortslage Blatzheim (Bergerhausen). Den Kern des Plangebietes bilden derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Der Geltungsbereich wird im Wesentlichen wie folgt begrenzt:

- im Norden durch einen Schutzabstand von 300 Metern zum Waldgebiet "Dickbusch" und den angrenzenden Wirtschaftsweg (Gemarkung Blatzheim Flur 38, Flurstück 65)
- im Nordosten durch einen Schutzabstand von ca. 330 Metern zum Waldgebiet des "Dickbusch" sowie durch die landwirtschaftlichen Wege (Gemarkung Kerpen, Flur 33, Flurstücke 91 und 51).
- im Süden durch den Verlauf der ehemaligen Bahntrasse Kerpen-Blatzheim (Parzellen Gemarkung Blatzheim, Flur 38, Flurstück 121, Gemarkung Kerpen, Flur 33 Flurstücke 106 und 108)
- im Westen durch die freie Landschaft ca. 60 Meter östlich eines landwirtschaftlichen Weges (Gemarkung Blatzheim, Flur 38, Flurstück 30)
- im südwestlichen Teil des Plangebietes - im Ortseingangsbereich Bergerhausens - durch derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen (Parzellen 13 und 31, Gemarkung Blatzheim, Flur 38), sowie Teilflächen der Dürener Straße (K 55)
- im Osten durch die östliche Parzellengrenzen der Flurstücke 102 und 103 (Gemarkung Kerpen, Flur 33)

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, der Bestandteil dieses Beschlusses ist, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan im Maßstab 1 : 1000 zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, für den Ortsteil Mannheim, der aufgrund der

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 02.09.2010

bergbaurechtlichen Inanspruchnahme durch den Braunkohlentagebau Hambach umgesiedelt werden muss, Flächen für den Umsiedlungsstandort Manheim – neu, sowie für die erforderlichen verkehrlichen Anbindungen an das überörtliche Straßennetz planungsrechtlich zu sichern.

Umsiedlung Manheim

Planungsstand
01.09.2010





Umsiedlung Mannheim, B-Plan Stand 05.08.2010

Weiterentwicklung der Planung

Rahmenbedingungen: Baulandtiefe 35 Meter

Regelbaufenstertiefe 18 m zuzüglich Anbauzone 5 m

Ausnahmen:

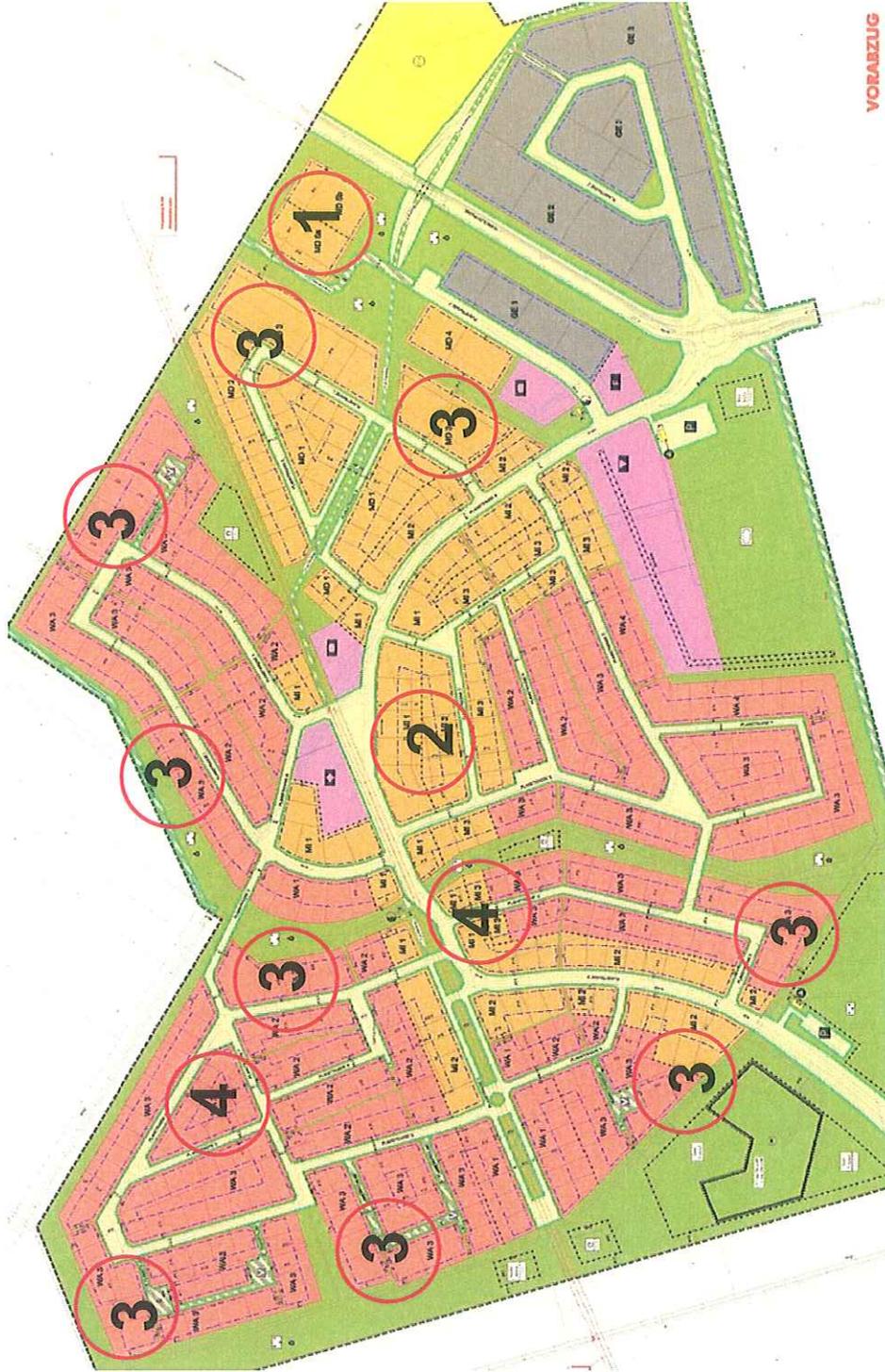
Rand- und Eckgrundstücke:

**Baufenstertiefe 20 bis max. 27 m, Abstand rückwärtige Baulandtiefe 5 m
(Abstand Straße 3 m, 27 m Baufenster, Abstand Rückseite 5 m = 35 m**

Lagen für Kleingrundstücke:

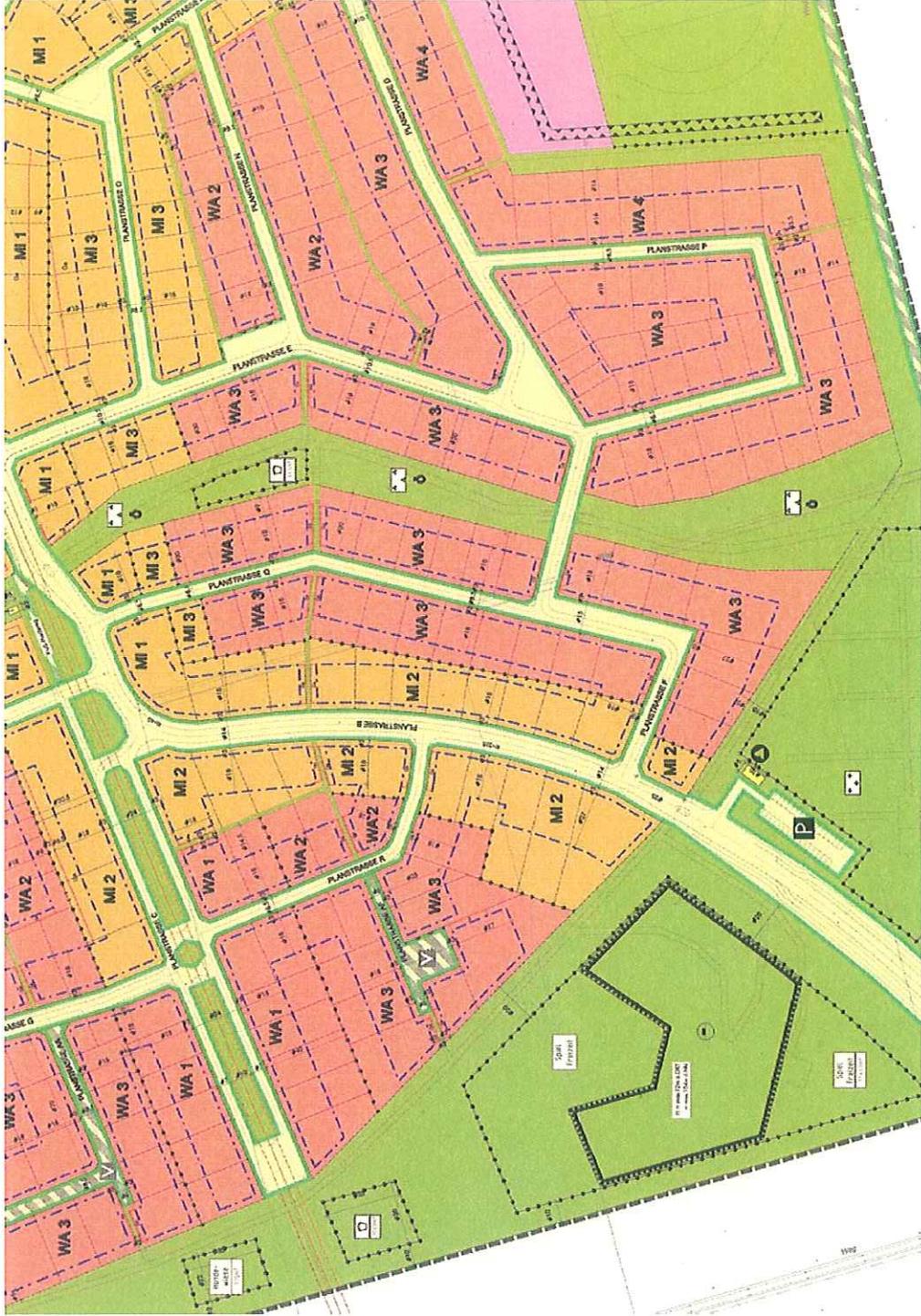
Baufenstertiefe 14 m zuzüglich Anbauzone 5 m

Änderungen nach der Bürgerbeiratssitzung vom 05.08.2010

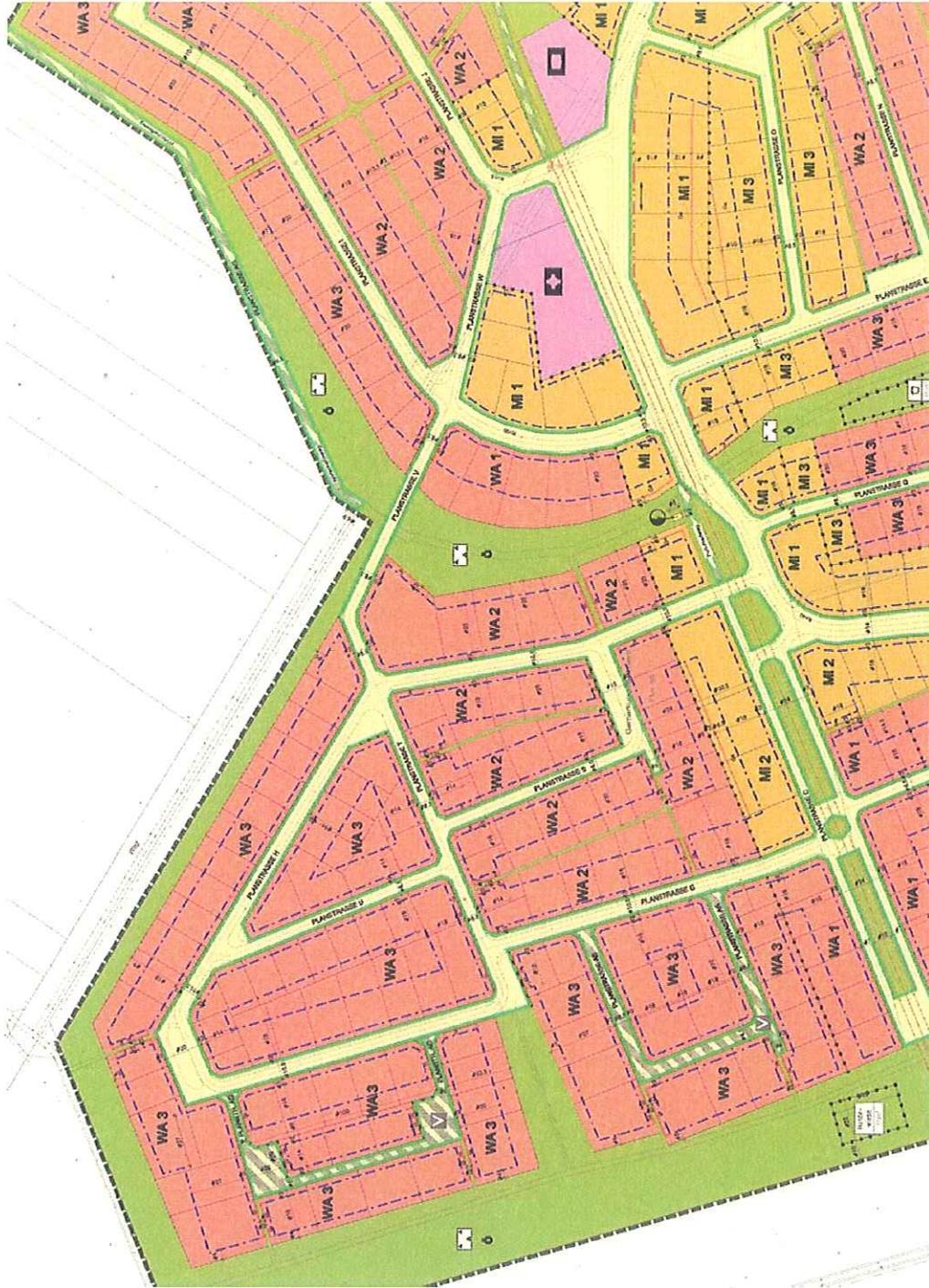


Umsiedlung Mannheim, Planungsstand 01.09.2010 mit markierten Änderungen zum Planungsstand vom 05.08.2010:

- 1 Verlegung Dorfgebiet mit Tierhaltung
- 2: Wegfall Tiefgaragen
- 3: Anpassung überbaubare Grundstücksflächen
- 4: Zusammenfassung überbaubare Grundstücksflächen



Umsiedlung Mannheim, B-Plan Stand 01.09.2010



Umsiedlung Mannheim, B-Plan Stand 01.09.2010

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 02.09.2010

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 362.10

TOP 3. Abschluss eines Erschließungsvertrag mit der Firma RWE Power AG für den Bereich des öffentlich-rechtlichen Bebauungsplanes MA Nr. 337 „Umsiedlungsort Manheim – neu“

Herr Knopp gibt einige kurze Erläuterungen zum vorliegenden Erschließungsvertrag.

Herr Ensemeier erläutert das außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes geplante Rad- und Fußwegekonzept für Manheim-neu. Es ist Bestandteil des mit RWE-Power verhandelten Erschließungsvertrages.

Der Bürgerbeirat Manheim nimmt den Erschließungsvertrag (siehe Anlage I der Vorlage) zur Kenntnis.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 02.09.2010

Öffentlicher Teil

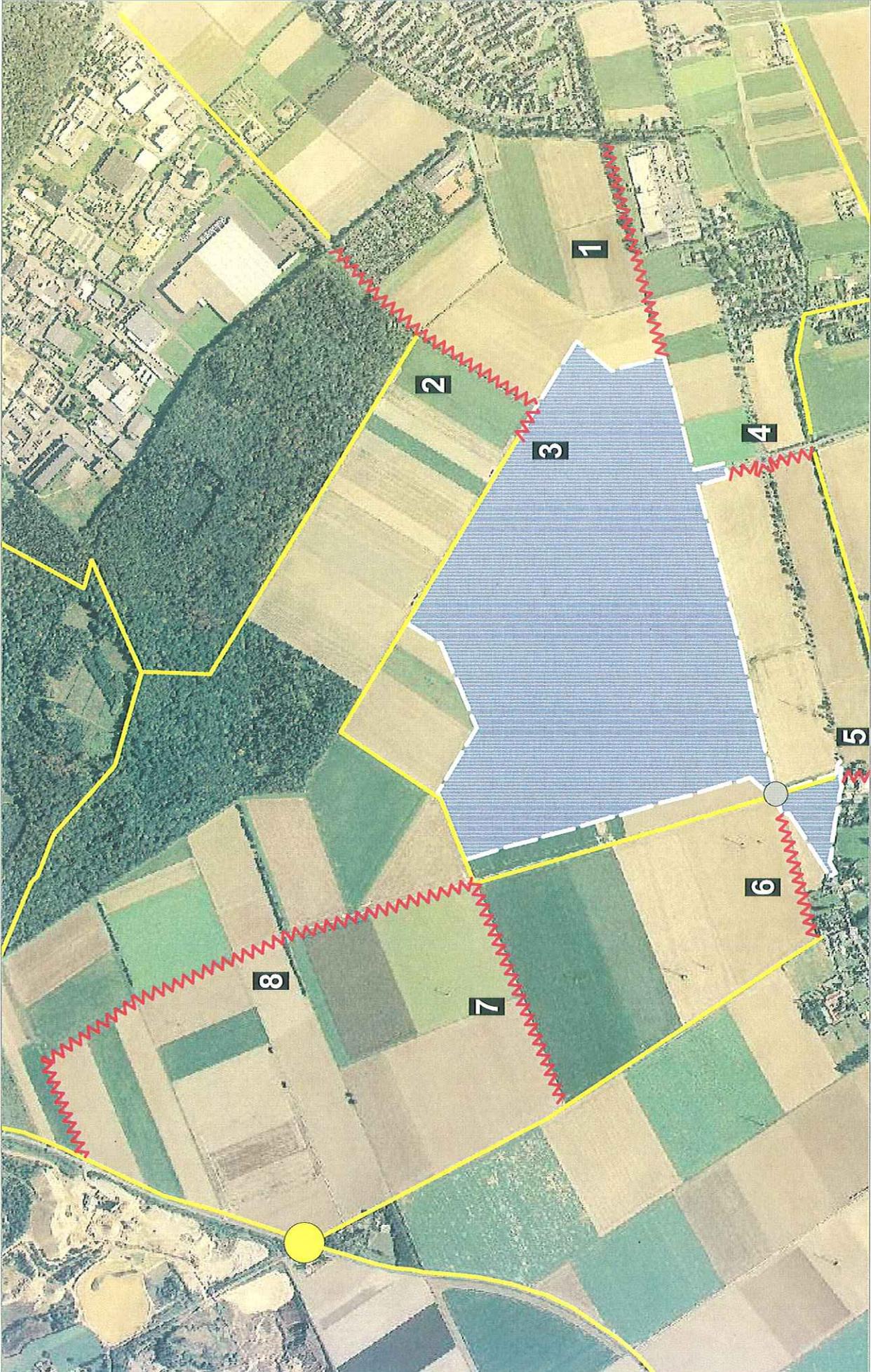
Drucksachen-Nr.: 357.10

TOP 4. Äußere Erschließung des Umsiedlungsstandortes Manheim-neu
hier: Vereinbarung zwischen dem Rhein-Erft-Kreis, RWE Power und der Stadt
Kerpen

Der Bürgerbeirat Manheim empfiehlt einstimmig dem Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr und dem Rat der Stadt Kerpen zu beschließen, die äußere Erschließung für Manheim-neu im Sinne anhängender Absichtserklärung weiter zu entwickeln.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Anlage 1 zu TOP 4



Tabellarische Auflistung zum Neu-, Aus- und Rückbau des Wegenetzes um Manheim-neu Zusammenstellung der Einzelmaßnahmen außerhalb des Umsiedlungsortes (Bebauungsplangrenzen)

Maßnahme	Ausbauform	Nutzer	Vernetzungsfunktion	Baurecht erforderlich	befestigte Breite [m]		Länge [m]	
					Ausbau	Rückbau	Ausbau	Rückbau
Wegeverbindung 1	Ausbau	Fußgängerverkehr Radverkehr	Manheim-neu mit Kerpen-Kernstadt als westliche Anbindung des Umsiedlungsortes	nein	3,00	545,00		
Wegeverbindung 2	Neubau	Fußgängerverkehr Radverkehr	Manheim-neu mit Kerpen-Nord und Kerpen-Mitte als nordwestliche Anbindung des Umsiedlungsortes	ja	2,50		635,00	
Wegeverbindung 3	Rückbau	derzeit Radverkehr Landwirtschaft	Vermeidung einer Konkurrenz zur planfreien Querung der Veloroute mit der K 17 als Verkehrssicherheitsmaßnahme	nein	3,50			80,00
Wegeverbindung 4	Neubau	Fußgängerverkehr Radverkehr	Manheim-neu mit dem Neffelbachradweg als südliche Anbindung des Umsiedlungsortes	ja	2,50		225,00	
Wegeverbindung 5	Ausbau	Fußgängerverkehr Radverkehr Landwirtschaft	Manheim-neu mit dem Neffelbachradweg (neues Brückenbauwerk oder Bauwerkstüchtigung Brücke K 17) als südwestliche Anbindung des Umsiedlungsortes	nein	4,00	100,00		
Wegeverbindung 6	Ausbau/ Neubau	Fußgängerverkehr Radverkehr	Manheim-neu mit Blatzheim als westliche Anbindung des Umsiedlungsortes	teilweise	3,00	280,00	40,00	
Wegeverbindung 7	Ausbau	Fußgängerverkehr Radverkehr Landwirtschaft	Manheim-neu mit Manheim-alt als nordwestliche Anbindung	nein	3,50	590,00		
Wegeverbindung 8	Ausbau/ Neubau	Fußgängerverkehr Radverkehr Landwirtschaft	Manheim-neu mit Radweg B 477 n als nördliche Anbindung des Umsiedlungsortes. Anbindung an geforderten, neuen S-Bahnhaltepunkt "Sindorf-West"	teilweise	3,50	730,00	680,00	
Summen [m]						2.245,00	1.580,00	80,00

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr.: 361.10

TOP 5. Manheim-Vertrag zur Umsiedlung des Ortes Manheim im Stadtgebiet Kerpen

Vor Eintritt in die inhaltliche Diskussion des TOP bedankt sich der Vorsitzende des Bürgerbeirates bei der Bürgermeisterin Frau Sieburg, dem 1. Beigeordneten Herr Knopp sowie dem Umsiedlungsbeauftragten Herrn Rehschuh für die in den vergangenen Wochen gezeigte engagierte Arbeit für die Vertretung der Manheimer Belange. Es weist darauf hin, dass der vorliegende Vertrag weit überwiegend die Zustimmung des Bürgerbeirates vorliegt, dass jedoch noch in einigen Punkten (s. Beschlusstext) Verhandlungs- und Erläuterungsbedarf besteht.

Auch Herr Knopp drückt seinen Dank an die Mitglieder des Bürgerbeirates und an die Vertreter von RWE Power sowie die Mitarbeiter der Verwaltung für die konstruktive und engagierte Zusammenarbeit in den letzten Wochen aus.

Der Bürgerbeirat hat einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Der Bürgerbeirat begrüßt den mit der Drucksache 361.10 vorgelegten Entwurf des „Manheim-Vertrages zur Umsiedlung des Ortes Manheim im Stadtgebiet Kerpen“ (im Folgenden nur „Manheim-Vertrag“ genannt).
2. Der Bürgerbeirat / der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr empfiehlt auf der Basis des Vertragsentwurfs die unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlags aufgeführten Punkte noch mit RWE zu verhandeln bzw. aufzuklären und den Entwurf in der Sitzung des Bürgerbeirates am 16. September 2010 als Vorlage zur Beschlussfassung durch den Stadtrats am 21.09.2010 erneut zu beraten.
3. Der Bürgerbeirat empfiehlt / der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr beauftragt die Verwaltung, folgende Punkte mit der RWE Power AG bis zum 15.09.2010 nochmals zu verhandeln bzw. sie zu klären:
 - a) in Ziffer 1.2 Absatz 1 Zeile 4 das Wort „einziges“ Ersatzgrundstück zu streichen.
 - b) in Ziffer 1.2.1a) Absatz 2 ist der Klammersatz hinter „Tausch“ wie folgt zu ergänzen: (hier und im folgendem im Sinne von Verkauf des Altgrundstückes und Erwerb eines Grundstückes in Manheim-neu); im folgenden Text wird der Begriff „Tausch“ deshalb immer in Anführungszeichen gesetzt.
 - c) in Ziffer 1.2.1b Absatz 3 ist der Satzteil „bis zu einer Tiefe von 100m“ zu streichen.
 - d) in Ziffer 1.2.2 Absatz 4 ist der Text zur Verdeutlichung wie folgt zu ergänzen:
Am Ende des ersten Satzes hinter „pflichtigen Baulandrichtwertes (hier: 45 €/m²).“ und am Ende des 2. Satzes hinter „pflichtigen Baulandrichtwertes (hier: 18,00 €/m²) bewertet“.
 - e) in Ziffer 1.3 Absatz 1 Zeile 3 ist der Halbsatz „und bis zu einer maximalen Grundstücksbreite von 17 m“ zu streichen.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 02.09.2010

- f) in Ziffer 6 ist in der Tabelle die Kategorie „Stauden, Bodendecker“ um den Begriff „Kletterpflanzen“ zu ergänzen.
 - g) Ziffer 7 Absatz 4 Satz 2 ist wie folgt zu ergänzen:
„notwendige Kosten incl. der Gutachterkosten gehen zu Lasten der RWE Power AG“.
 - h) in Ziffer 10 ist der Formulierungsvorschlag Stadt gemäß Begründung zur Vorlage mit der Forderung nach einer Finanzierungshilfe in Höhe von 10.000 Euro zu ergänzen.
 - i) Eine neue Ziffer 11 mit der Überschrift Sonstiges ist einzufügen:
dort ist der letzte Satz aus Ziffer 9 als Satz 1 einzufügen;
als Satz 2 ist zu ergänzen: „Zur Verkipfung für den bei den Baumaßnahmen in Manheim-
neu nicht mehr benötigten Bodenaushub wird eine ortsnahe Kippe benannt, wo der
Bodenaushub kostenlos entsorgt werden kann.“
4. Der Bürgerbeirat wird in der zusätzlichen Sitzung am 16.09.2010 abschließend über den Entwurf des Manheim-Vertrages beschließen.
 5. Der Bürgerbeirat / der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr / der Rat stellt fest, dass grundsätzlich die bisher nebeneinander stehenden Vertragswerke Transparenzerklärung, Revierweite Regelung, Manheim-Vertrag und weitergehende Darstellungen im Braunkohlenplan und der Umsiedlerfibel insbesondere für die Umsiedlerinnen und Umsiedler nur schwer verständlich und nachvollziehbar sind, und fordert hier von RWE Power bis zur Unterzeichnung des Manheim-Vertrages (voraussichtlich im November 2010) eine mit der Stadt Kerpen abgestimmte lesbare Zusammenfassung und systematische Ordnung aller Regelungen, die den Umsiedlerinnen und Umsiedler bei der Wahrnehmung ihrer Ansprüche eine klare und verständliche Hilfestellung gibt.
 6. Der Bürgerbeirat bittet darüber hinausgehend die Verwaltung, durch RWE Power folgende Punkte aufklären zu lassen:
 - a. Die Entschädigung für unbebaute Grundstücke.
 - b. Die Entschädigung für gemischt genutzte gewerbliche Grundstücke.
 - c. Die Darstellung des gesamten Verfahrensablaufs des sog. „Grundstückstausches“.
 7. Der Bürgerbeirat empfiehlt / der Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr empfiehlt / der Rat beschließt die Verwaltung zu beauftragen, bei den anstehenden Terminen zum Braunkohlenplan Umsiedlung Manheim als Termin für den Umsiedlungsbeginn für Manheim-
neu spätestens den 01.01.2012 zu verhandeln.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 02.09.2010

Öffentlicher Teil:

TOP 6. Mitteilungen

Herr Knopp weist darauf hin, dass nach Abschluss des Manheim-Vertrages sowie des Erschließungsvertrages noch weitere vielfältige Zusatzvereinbarungen, z.B. hinsichtlich des Kanalanschlussbeitrages, der Sozialen Infrastruktur, eines Sicherheitskonzeptes, der Kinderspielplätze, der Pflege der Grünanlagen, etc. mit RWE Power anstehen.

Herr Mackeprang weist darauf hin, dass der nächste Erörterungstermin für die „Ausgrabung Schüssler“ am 07.10.2010 stattfindet.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 02.09.2010

Öffentlicher Teil:

TOP 7. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 02.09.2010

Öffentlicher Teil:

TOP 8. Einwohner/Innen - Fragestunde

Es wurde angefragt, ob man als Bürgerin auch Anfragen zum Braunkohleplanverfahren stellen kann. Der Vorsitzende des Bürgerbeirats, Herr Schöddert von RWE Power AG, sowie Herr Knopp stellen daraufhin kurz die Beteiligungsmöglichkeiten im Braunkohlenplanverfahren vor.

Es wurde angefragt, wie sich der Übergang der Eigentumsverhältnisse bei Mietverhältnissen darstellt. RWE-Power sagt eine zeitnahe und detaillierte Darstellung des Ablaufs eines solchen Prozesses in einer gesonderten Veranstaltung zu.

Herr Schöddert, RWE Power, weist nochmals darauf hin, dass das Informationsbüro von RWE Power voraussichtlich Mitte Oktober eröffnet wird. Er wirbt dafür, dass Beratungsangebot von RWE zu nutzen, da es für den einzelnen Umsiedler besser verständlich wird, direkt seinen speziellen Einzelfall zu betrachten..

Wilhelm Lambertz
Vorsitzender

Brigitte Fischenich
Schriftführerin

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 02.09.2010

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung